

Komplex offenbar wird. Keiner spricht vom Mißbrauch der Ehe, wohl zunächst deshalb, weil diese Sünde damals nicht so häufig war, aber auch deswegen, weil bei dieser Sünde nicht notwendig auch eine Sünde des anderen Gatten enthalten ist. Wenn ein Mann Ehemißbrauch beichtet, so ist ja nicht gesagt, daß auch die Gattin gesündigt hat; er kann gegen ihren Willen den Akt abgebrochen oder ohne ihr Wissen ein Kondom benutzt haben; in diesem Fall hat die Frau nicht gesündigt; er braucht diese Umstände nicht zu beichten, und kein Beichtvater wird darnach fragen; ebenso wenn die Frau beichtet, die Ehe mißbraucht zu haben, hat nicht notwendig auch der Mann gesündigt; sie kann ja ohne sein Wissen ein Pessar oder ein anderes Verhütungsmittel angewendet haben. Hätte man diesen Fall den Autoren, auf die sich der genannte Priester stützen will, vorgelegt, sie würden wohl alle die Beichtpflicht bejaht haben.

Es ist also die Praxis des Priesters nicht nur unklug, sondern auch in dieser allgemeinen Form falsch. Er sollte in der Eheencyklika die strengen Worte des Heiligen Vaters lesen und beherzigen: „Kraft unserer höchsten Autorität und wegen der uns obliegenden Sorge um das Heil aller Menschen ermahnen wir daher die Beichtväter und die übrigen Seelsorger, die ihnen anvertrauten Gläubigen über dieses schwer verpflichtende göttliche Gesetz (das den Ehemißbrauch verbietet) nicht im Irrtum zu lassen, noch mehr aber, sich selbst von derartigen falschen Meinungen frei zu halten und ihnen nicht aus Schwäche nachzugeben. Sollte aber ein Beichtvater oder Seelenhirte, was Gott verhüte, selber die ihm anvertrauten Gläubigen in solche Irrtümer führen, oder durch seine Zustimmung oder durch böswilliges Schweigen sie darin bestärken, so möge er wissen, daß er dereinst Gott, dem höchsten Richter, ernste Rechenschaft über den Mißbrauch seines Amtes wird ablegen müssen. Er möge sich das Wort Christi gesagt sein lassen: Blinde sind sie und Führer von Blinden; wenn aber ein Blinder einen Blinden führt, fallen beide in die Grube.“

Innsbruck.

Albert Schmitt S. J.

(Eine ungewöhnliche Operation.) Ein Arzt hat wegen anomal starker Libido einer Frau ein Ovar entfernt und durch diese Operation die Sexualität auf ein erträgliches Maß heruntergeschraubt. Zur Beruhigung seiner Patientin fragt er nun, ob die Kirche diese Operation dulde oder als verbotenen Eingriff betrachte.

Die erste Frage ist, ob die vorhandenen sexuellen Triebäußerungen noch in der normalen Breite liegen, wenn sie auch auffallend stark sind, oder ob sie die Grenzen des Normalen bereits überschritten haben. Sind sie noch normal, dann kann der

Mensch mit seinem Willen Ordnung schaffen und Ordnung halten in seinem gesunden Triebleben. Es besteht kein Übergewicht des Organischen, das in seiner Stärke etwa nicht mehr vom freien Willen gebändigt werden könnte. Im gesunden Menschen sind die Kräfte vom Schöpfer aufeinander abgestimmt. Der freie Wille ist stark genug und kann die Führung über das Triebleben behaupten, wenn er auch manchmal alle Energien aufrufen muß, um über die Schwierigkeiten Herr zu werden. Das bequemere Überwinden der Versuchungen gäbe keinen hinreichenden Grund für einen so folgenschweren Eingriff ab, wie er gleich dargelegt werden soll.

In unserem Falle scheinen tatsächlich die Grenzen des Normalen überschritten zu sein. Solange die Patientin angestrengt körperlich arbeitet, geht es noch einigermaßen. Ruht sie sich aber aus oder legt sie sich schlafen, dann bricht die Libido durch und schwemmt den Willen mit weg. Der freie Wille kann mit seinem Aufgebot an Kraft wohl kaum noch die Schwierigkeiten erledigen. Es ist infolgedessen zu Ausschreitungen mit anderen gekommen und zu regelmäßigen Fehlern mit sich selbst, ganz abgesehen von den beständigen quälenden Versuchungen. Die Frau bemühte sich ehrlich, Herr zu werden über die Schwierigkeiten. Sie wagte es gar nicht, sich satt zu essen, vermeid alles Pikante in der Nahrung, brachte es lange Zeit nicht über sich, sich zum Schlaf ins Bett zu legen und schlief auf dem Boden oder auf einem Stuhle sitzend. Das alles nur, damit sie nicht von der Libido überwältigt würde. Daß hier eine wirkliche Überlibido vorliegt, darf man wohl mit dem Arzte annehmen. Die zweite Frage ist nun aber, wo die Ursache dafür liegt.

Einmal kann so eine Überlibido *psychogen* bedingt sein. Die Ursache wäre also rein psychisch. Es handelte sich dann um eine krankhafte nervöse Störung. Eine sexuelle Überreizung liegt vor. Damit ist dann eine übermäßig große Leidenschaftlichkeit verbunden. Diese Überreizung kann wiederum die verschiedensten Ursachen haben. Sie kann entstehen aus lauter Angst und Furcht vor dem Sexuellen oder der Sünde der Unkeuschheit. Sie könnte weiter ihren Ursprung haben in den krankhaften Depressionen eines Melancholikers, der schon den gewöhnlichen Dingen des Lebens kraft- und haltlos gegenübersteht und genau so dem Sexuellen gegenüber kaum Energie aufzubringen vermag, in schweren Fällen überhaupt nicht. Es ist, als ob sich der Schwermütige in seiner Einsamkeit und Verlassenheit gleichsam ins Sexuelle hineinflüchtete, um hier Ablenkung und Linderung seiner seelischen Not zu finden. Oft genug geht diese krankhafte Störung auf nervöse Erschöpfung zurück. Jede Energie im Sexuellen versagt und wirkt nur noch verschlimmert auf den

Zustand des Erschöpften ein. So ließen sich noch mehr psychische Ursachen aufzählen. In einem solchen Falle wäre natürlich ein operativer Eingriff nicht am Platze. Die Ursache für die Krankheit ist psychisch und nicht physiologisch. Die krankhafte psychische Ursache muß auf psychischem Wege beseitigt werden, dann verschwinden die auffallenden Erscheinungen von selbst. Der Zwangsneurotiker verliert seine sexuelle Neurose, sobald Furcht und Angst vor dem Sexuellen zurücktreten und der Mensch frei und ungezwungen dem Gebiete gegenüber steht. Der Melancholiker und Schwermütige lebt auf und steht mutig dem Leben in all seinen Äußerungen gegenüber, sobald seine Depressionen abnehmen und wieder Freude in sein Leben kommt. Der Erschöpfte wird sich nicht mehr wieder kennen, wenn eine kräftige Gewichtszunahme seinen Organismus gestärkt hat. (Cfr. Chrys. Schulte, Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß, S. 42 f.).

Nun tritt diese krankhafte Erscheinung aber nicht bloß psychogen bedingt auf, sondern auch infolge von *endogenen* Störungen. Es liegen physiologische Ursachen vor. Ist die anormal starke Triebhaftigkeit bedingt durch eine Disharmonie in der Tätigkeit und dem Zusammenwirken der innersekretorischen Drüsen, dann wäre da auch der Heilungsprozeß einzuleiten. Was die innere Sekretion angeht, so wissen wir, daß die Tätigkeit der Ovarien sich nicht erschöpft in der Keimzellbildung. Daneben üben sie noch als Drüsen mit innerer Sekretion eine wichtige Funktion aus. Von innerer Sekretion spricht man in den Fällen, wo die spezifischen Aussonderungen nicht durch Ausführungsgänge auf Schleimhautflächen oder direkt nach außen, sondern sofort in die Blut- oder Lymphgefäßleite werden. So kommen sie in den Kreislauf und erreichen auf diesem Wege alle Teile des Organismus, um hier ihre besondere Wachstumswirkung zu entfalten. Die biochemischen Reizstoffe, die ins Blut abgesondert werden, nennt man Hormone. (Cfr. Moll, Handbuch der Sexualwissenschaft, S. 76 ff., 118 ff.) Die Geschlechtshormone sind verschieden von den Keimzellen. Sie werden von den Keimdrüsen ins Blut abgesondert und bewirken durch ihren Einfluß den männlichen oder weiblichen sekundären Geschlechtscharakter. Für die geschlechtsreife Zeit bewirken sie außerdem die Empfänglichkeit für geschlechtliche Reize, die Geneigtheit, auf solche einzugehen, und die Fähigkeit, sie in anderen hervorzurufen. Sie verursachen die libidinöse Neigung und Verfassung zu sexuellen Handlungen und Vorstellungen. Mit den anderen endokrinen Drüsen stehen die Keimdrüsen in unmittelbarer Wechselbeziehung, so daß die Störung der einen oft genug ein Versagen der anderen mit sich bringt. (Cfr. Ruland, Handbuch der Moralth., Bd. I, S. 13.)

Selbstverständlich stellt die so geartete hormonale Reizung für den freien Willen unter normalen Verhältnissen keine übermäßige, wenigstens keine unüberwindliche Schwierigkeit dar. Von einer Nötigung zu sexuellen Handlungen kann überhaupt keine Rede sein. Anders ist es aber, wenn durch krankhafte Überhormonisierung des Blutes eine anormale Erotisierung, eine Überlibido auftritt, eine Ansprechbarkeit und Geneigtheit für sexuelle Dinge, die die gesunden Grenzen bedenklich überschreitet. Hier muß man von einer Psychopathie reden, die den damit Behafteten allzu leicht und manchmal beinahe notwendig in Konflikt mit der Polizei bringt oder eines Tages im Irrenhaus enden läßt mit Verlust seines guten Namens in der Öffentlichkeit. Das mögliche Kraftaufgebot des Willens reicht denkbarerweise nicht mehr aus, um die aus dem Physiologischen hervorbrechende Flut aufzuhalten. Ob die Hormonforschung so weit kommen wird, hier durch Hormonpräparate heilend zu wirken, wird die Zukunft noch zeigen.

Es werden aber immer mehr Stimmen von Ärzten laut, die die Möglichkeit einer Heilung von solchen schweren Psychopathien durch teilweise oder gänzliche Entfernung der Keimdrüsen in ganz schweren Fällen bezeugen, wie Ruland auch in seinem Handbuch schon andeutet (Bd. III, S. 359). Eines darf daneben aber nicht vergessen werden. Die Geschlechtshormone vermitteln nicht nur die Bereitschaft und die Fähigkeit der geschlechtlichen Betätigung, sondern wirken auch noch, soviel wir heute wissen, regulierend auf die Fettverbrennung im Körper ein, auf die Hautspannung, auf die Muskulatur. Sie scheinen überhaupt „für alle Lebensvorgänge jenen Höchstzustand der Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, wie wir ihn eben beim geschlechtsreifen Menschen in der Vollkraft seiner Jahre anzutreffen gewohnt sind“ (ib. Bd. I, S. 218). Nimmt man dazu die enge Wechselbeziehung der inneren Drüsen miteinander, dann sieht man, daß die gänzliche oder teilweise Entfernung der Keimdrüsen ein Eingriff von schwerwiegenden und nicht zu überschregenden Folgen für den Organismus ist, schon ganz abgesehen von der Unfähigkeit oder herabgesetzten Möglichkeit weiterer Fortpflanzung.

Damit sind die Unterlagen gegeben zur Beurteilung der sittlichen Erlaubtheit eines solchen Eingriffes. Die zu beantwortende Frage lautet: Hat diese Operation den Charakter einer Heilbehandlung? Ist hier nicht die Unfruchtbarmachung oder eine Herabsetzung der Befruchtungsmöglichkeit das notwendige Mittel zum Ziel? — Der Mensch hat keine absolute Herrschaft über seinen Leib mit den verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten. Er kann ihn nur verwahren. Sorge tragen für seine Entwicklung und Gesundheit. Darum ist ein Eingriff auch nur als

Heilbehandlung und Förderung des Ganzen in seiner Erhaltung und Entwicklung erlaubt. D. h. ein Organ des Körpers darf nur geopfert werden, ganz oder teilweise, im Dienste des Ganzen. Wir müssen von der Erwägung ausgehen, die Teile und die einzelnen Glieder haben ihre Sinnerfüllung im Ganzen. Die Glieder sind für den Gesamtorganismus da, für seinen Bestand und seine Entwicklung, und werden selber durch ihn erst getragen und erhalten. Mit dem Dienst am Ganzen steht und fällt darum ihre Bedeutung und auch Daseinsberechtigung. Solange das untergeordnete Dienstverhältnis besteht, hat der Mensch kein Recht, in seine körperliche Integrität einzugreifen. Er ist nicht Herr über sein Leben. Es kann aber auch ein Organ erkranken und der ganze Organismus in wichtigeren Funktionen in Mitleidenschaft gezogen werden. Wenn so ein Glied dem Ganzen gar nicht mehr oder nur mangelhaft dient, ihm hinderlich wird für viel wichtigere Funktionen, dann steigt und fällt entsprechend der Behinderung oder der Gefahr für den Bestand oder die Entwicklung des Ganzen seine Daseinsberechtigung. Die vernünftige und damit gottgewollte Sorge des Menschen für seinen Leib verlangt oder erlaubt je nach Lage der Dinge die Entfernung des erkrankten Organs. So wäre auch die gänzliche oder teilweise Entfernung der Keimdrüsen grundsätzlich Dienst am Ganzen und damit erlaubt, wenn dadurch die Auswirkung einer gestörten Funktion in Form einer Psychopathie behoben werden könnte. Diese Lösung deutet auch Rauch an. (Probleme der Eugenik im Lichte der christlichen Ethik, S. 34.) Die geordnete Sorge für den Leib und seine Gesundheit verlangt natürlich, daß eine kluge Abwägung der zu behandelnden Störungen und der neu auftretenden nicht zu unterschätzenden Ausfallserscheinungen das entscheidende Urteil abgibt. Tatsächlich ist dieser Eingriff schon oft mit Erfolg von Ärzten ausgeführt worden. Ruland gibt Fälle an, wo schwerer Exhibitionismus auf diese Weise geheilt wurde (Bd. III, S. 359).

Wenn darum ein gewissenhafter Arzt auf Grund seiner Fachkenntnisse und Erfahrungen diese Operation vornehmen zu müssen glaubt, dann wird man gegen seinen Entschluß vom moral-theologischen Standpunkt nichts einwenden können. Seine Handlung ist in ihrer Wesensstruktur Heilbehandlung, Unterbindung einer krankhaften Funktion. Die Ausfallserscheinungen, die der Arzt klug berücksichtigen muß, die entstehende Unfruchtbarkeit u. s. w. sind gar nicht in den Willen aufgenommen. Der Eingriff steht im Dienste des ganzen Organismus. Leichter wird er allerdings einen Grund haben zur Entfernung einer Keimdrüse und nur in den schwierigsten Fällen wird er sich entschließen zur vollständigen Beseitigung der Keimdrüsen.